

Ich bin überzeugte Föderalistin. Mit Empörung habe ich deshalb zu Kenntnis genommen, dass der Bundesrat mit seinem Diktat in Art. 3 Abs. 1 bis der Zivilstandsverordnung in schwerwiegender Weise in die Autonomie unseres Kantons eingegriffen hat. Dies deshalb, weil der Bund mittels dieser Bestimmung unseren Kanton zwingt, die Organisation der Zivilstandsämter so vorzunehmen, dass bei allen ein Mindestbeschäftigungsgrad der Beamtinnen und Beamten von 40% gewährleistet ist.

Das Fass zum Überlaufen brachte der Nichtgenehmigungsentscheid des Bundesrats hinsichtlich der von unserem Rat mit deutlichem Mehr beschlossenen Thurgauer Lösung. Diese sieht die Beibehaltung der Zivilstandsämter auf Gemeindeebene vor mit der Möglichkeit freier Zusammenschlüsse. Im gesamten Genehmigungsverfahren haben weder das EJPD noch der Bundesrat die von ihnen behauptete Bundesrechtswidrigkeit der Thurgauer Lösung irgendwie begründet, geschweige denn substantiiert. Der Bundesrat hat es auch nicht für nötig befunden, auf die Argumente in der Vernehmlassung des Grossen Rats (sie wurde sorgfältig und rechtlich fundiert vom Staatsschreiber verfasst) einzugehen. Insbesondere wurde mit keinem Wort gesagt, weshalb es sich bei der bundesrätlichen Bestimmung nicht um eine Verletzung der Kantons- und Gemeindeautonomie handle. Vielmehr schmettert der Bundesrat das Gesuch um Genehmigung der Thurgauer Lösung mit **einem** lapidaren Satz ab: "Die Bestimmungen über die Zivilstandsämter (§§ 22, 23 und 23 a) sind mit dem Bundesrecht nicht vereinbar und werden nicht genehmigt".

Angesichts des unseren Kanton empfindlich treffenden Eingriffs des Bundes in die kantonale Souveränität bzw. Autonomie hätte der Thurgau mindestens Anspruch auf eine einlässliche Begründung der Nichtgenehmigung. Wenn der Bundesrat eine Begründung zur Rechtfertigung seines Eingriffs verweigert, handelt er willkürlich und damit verfassungswidrig.

Ich habe mich stets für die Thurgauer Lösung eingesetzt und werde dies auch weiterhin im Rahmen des noch Möglichen tun. Ich bin überzeugt, dass die Thurgauer Lösung für die Verhältnisse in unserem Kanton die beste ist. Sie wird föderalistischen Prinzipien gerecht und gewährleistet die Bürgernähe.

Nach meiner Meinung sollte der Entscheid, welche gesetzliche Regelung über die Organisation der Zivilstandsämter in unserem Kanton Gültigkeit haben soll, letztlich dem Souverän überlassen werden, der in einer Volksabstimmung über diese wichtige Frage entscheidet. Ich werde deshalb alle diesbezüglichen Bestrebungen unterstützen.